

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der SPARTA AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, welches gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 über die Anpassung des Geschäftsjahresendes auf den 30. September 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr ist, seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 fand eine Sitzung als Video- und Telefonkonferenz statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in sieben Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen.

Im Aufsichtsrat wurden u.a. die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung bildete die Vorbereitung bzw. Durchführung der von der Hauptversammlung am 11. August 2024 beschlossenen Kapital- und Strukturmaßnahmen der Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2024

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Mitglieder des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2024 waren ununterbrochen die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2016 gewählten und von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder Hans-Jörg Schmidt und Wilhelm K. T. Zours und das von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2019 gewählte und von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 wiedergewählte Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Karin Lergenmüller.

Vorsitzender des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2024 war Wilhelm K. T. Zours, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war Hans-Jörg Schmidt.

Mitglieder des Vorstands im Rumpfgeschäftsjahr 2024

Die Geschäftsleitung der SPARTA AG erfolgte im Rumpfgeschäftsjahr 2024 durch die beiden Vorstandsmitglieder Philipp Wiedmann und Eva Katheder. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom

13. Juni 2024 wurde Frau Katheder mit Wirkung vom 1. Juli 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erneut zum Vorstand bestellt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 30. September 2024 wurde Herr Philipp Wiedmann mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 bis zum Tag der Eintragung der Verschmelzung der Beta Systems Software AG auf die SPARTA AG bzw. bis zum Ablauf des 30. September 2025 (je nachdem was früher eintritt), erneut zum Vorstand bestellt.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 der SPARTA AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung am 11. Juni 2024 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024 gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 18. Dezember 2024 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat der SPARTA AG mitgeteilt, dass ihr seit dem Dezember 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA AG gehört. Der Vorstand der SPARTA AG hat deshalb für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern des Vorstands für ihren persönlichen Einsatz im Rumpfgeschäftsjahr 2024.

Heidelberg, 18. Dezember 2024

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats